



**Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
Postfach 2 43, 30002 Hannover

Landkreis Nienburg
54 Regionalentwicklung
Kreishaus am Schlossplatz
31582 Nienburg

Bearbeitet von
Katrin Wolter

E-Mail
katrin.wolter@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Mail vom 30.04.2013

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
20303-256

Telefon
0511 120-8622

Hannover
27.05.2013

**Vorbereitung der 3. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2003 für den
Landkreis Nienburg/Weser**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Arndt,

mit Mail vom 30.04.2013 haben Sie mir den Entwurf der Planungsabsichten für die 3. Änderung
Ihres Regionalen Raumordnungsprogramms 2003 (RROP 2003) mit der Bitte um
Stellungnahme übersandt.

Die geplante 3. Änderung beinhaltet die Reduzierung des in Ihrem RROP 2003 und im Landes-
Raumordnungsprogramm (LROP) ausgewiesenen Vorranggebietes Rohstoffsicherung Nr. 145.1
(Kies) um zwei Teilflächen (insg. 13 ha). Für die geplante Reduzierung soll die Möglichkeit eines
Flächentauschs in Anspruch genommen werden. Gem. Ziffer 3.2.2 02 Satz 5 LROP soll die
Ausweisung einer gleichwertigen Fläche an anderer Stelle im Planungsraum erfolgen. Die
Ausweisung der Tauschfläche soll aber nicht Bestandteil der geplanten 3. Änderung sein,
sondern der bereits im März 2012 eingeleiteten 2. Änderung Ihres RROP, die aber
voraussichtlich erst 2016 abgeschlossen werden kann. Aufgrund der Dringlichkeit der geplanten
3. Änderung, soll die Reduzierung des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung aus der 2. Änderung
herausgenommen und vorgezogen werden.

Gegen die geplante 3. Änderung bestehen aus meiner Sicht erhebliche Bedenken, da Sie nur
die Flächenreduzierung des Vorranggebietes Rohstoffsicherung beinhaltet, nicht aber die
Festlegung einer gleichwertigen Fläche an anderer Stelle im Planungsraum.

Der ausnahmsweise Verzicht auf die Übernahme eines Vorranggebietes Rohstoffsicherung aus
dem LROP, ist gleichzeitig gebunden an die Festlegung eines in Rohstoffumfang und
Rohstoffqualität gleichwertigen Vorranggebietes Rohstoffgewinnung an anderer Stelle im
Planungsraum.



Dienstgebäude
Celenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 876
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Der Flächentausch kann nur in einem Verfahren erfolgen. Auch das nach Ziffer 3.2.2 02 Satz 5 LROP erforderliche Einvernehmen der fachlich berührten Stellen, insbesondere des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), kann nur erteilt werden, wenn der Flächentausch in einem Verfahren erfolgt.

Sofern Sie beabsichtigen, aufgrund meiner Bedenken, die Planungsabsichten für Ihre geplante 3. Änderung weiter zu verfolgen und auch eine Tauschfläche in das Verfahren aufzunehmen, weise ich Sie vorsorglich darauf hin, dass dies auch Konsequenzen für die bereits eingeleitete 2. Änderung Ihres RROP 2003 hat. Die 2. Änderung Ihres RROP 2003 umfasst inhaltlich, außer dem Kapitel zur Windenergienutzung, Ihr komplettes RROP. Insbesondere aus formalen Gründen, müssten die Festlegungen, die Sie mit der geplanten 3. Änderung verfolgen, aus der 2. Änderung herausgenommen werden. Die Planungsabsichten für die 2. Änderung wären entsprechend zu ändern und neu bekannt zu machen. Aufgrund der Anforderungen, die damit insgesamt verbunden sein könnten, wird empfohlen zu prüfen, ob das Kapitel zur Rohstoffgewinnung insgesamt aus der 2. Änderung herausgenommen werden kann und in Gänze in eine mögliche 3. Änderung Ihres RROP aufgenommen wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



K. Wolter